

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0987/2018**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 07.02.2018

Amt: Liegenschaftsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 03/SCH 272  
 Verfasser/-in: Herr Volk

| Beratungsfolge   | Termin | Zuständigkeit     |
|--|--------|-------------------|
| Magistrat  |        | Entscheidung      |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss |        | Zur Kenntnisnahme |

#### Betreff:

**Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gießen  
 - Antrag des Magistrats vom 07.02.2018 -**

#### Antrag:

„Dem Austausch einer Teilfläche von ca. 373 m<sup>2</sup> der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 229/4, Margaretenhütte, gegen eine Teilfläche von ca. 125 m<sup>2</sup> des der Fa. Schottmüller GmbH & Co. KG, Gottlieb-Daimler-Straße 7, 35398 Gießen gehörenden Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 82/3, Henriette-Fürth-Str. 3, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Wert der Teilfläche aus der städtischen Straßenparzelle beträgt 70,00 €/m<sup>2</sup>,  
 mithin für 373 m<sup>2</sup> = 26.110,00 €.
2. Der Wert der Teilfläche des Firmengrundstücks beträgt ebenfalls 70,00 €/m<sup>2</sup>,  
 mithin für 125 m<sup>2</sup> = 8.750,00 €
3. Zu Gunsten der Stadt Gießen ergibt sich ein  
 Herauszahlungsbetrag = 17.360,00 €,

der zur Zahlung fällig wird innerhalb von  
 2 Wochen nach Eintragung der

Auflassungsvormerkungen im Grundbuch und evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. Die Verlegung der durch die Teilfläche der Straßenparzelle Flur 8 Nr. 229/4 verlaufenden Stromversorgungsleitung der Stadtwerke Gießen AG geht zu Lasten der Stadt Gießen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Kosten der Vermessung (insgesamt ca. 2.500,00 €) trägt die Stadt Gießen. Die anfallende Grunderwerbsteuer trägt jede Vertragspartei selbst für die von ihr erworbene Teilfläche (für die Stadt Gießen 525,00 €).

**Begründung:**

Im Bereich der Henriette-Fürth-Straße in Gießen wird im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Bürgersteiges aus dem der Firma Schottmüller GmbH & Co. KG gehörenden Grundstück Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 82/3, Henriette-Fürth-Straße 3, eine Teilfläche von ca. 125 m<sup>2</sup> benötigt. Nach mehreren Gesprächen haben sich die Vertreter der vg. Firma bereiterklärt, den entsprechenden Teilbereich an die Stadt Gießen abzugeben im Austausch gegen eine nicht mehr für Straßenzwecke benötigte Teilfläche von ca. 373 m<sup>2</sup> der städtischen Straßenparzelle Flur 8 Nr. 229/4, Margaretenhütte. Diese Teilfläche soll in die der Fa. Schottmüller GmbH & Co. KG gehörenden Liegenschaften Henriette-Fürth-Straße 3 und Margaretenhütte 36, Grundstück Flur 8 Nr. 82/4, integriert werden.

Der Flächenaustausch wurde mit den maßgeblichen städtischen Fachämtern (Stadtplanungsamt und Tiefbauamt) abgestimmt.

Die für die Tauschflächen in Ansatz gebrachten Werte entsprechen jeweils dem maßgeblichen Richtwert.

Der Stadt Gießen werden im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau in Hessen“ wieder 2/3 der im obigen Antrag unter Ziff. 5. und 6. erwähnten Kosten erstattet.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

**Anlagen: 2 Planausschnitte**

---

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift